

Pressestelle: Leo Erne

Telefon: (+41) 56 267 71 11

Telefax: (+41) 56 267 81 00

Presstext

Kernkraftwerk Leibstadt (KKL): Massnahmen bezüglich beschleunigter Korrosion von Hüllrohren in den Brennelementen

(kkL) - Die Betreiber des Kernkraftwerks Leibstadt (KKL) unterbreiten der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) ihren Massnahmenkatalog in Zusammenhang mit dem Phänomen der starken Korrosion an Hüllrohren im Bereich der unteren Abstandhalter in den Brennelementen.

Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) gab am 8. Juli 1997 bekannt, das am 31. Juli 1992 durch KKL eingereichte Gesuch zur Erhöhung der thermischen Nennleistung des Reaktors von 3138 auf 3600 Megawatt (MW) erst dann dem Bundesrat vorzulegen, wenn Fragen in Zusammenhang mit der beschleunigten Korrosion von Hüllrohren im Bereich der unteren Abstandhalter geklärt seien. Während der Revision im August 1997 wurden unverzüglich zu den 112 geplanten weitere 184 Brennelemente nach einer Einsatzdauer von vier und mehr Jahren zu Untersuchungen ausgeladen und vorläufig durch andere vorrätige ersetzt.

Aufgrund von Abklärungen bei anderen Betreibern und Lieferanten sowie unter Einbezug von Erfahrungen in früheren Betriebsjahren kann KKL heute die Lösung des Problems aufzeigen:

- Die chemischen Bedingungen im geschlossenen Wasser-Dampf-Kreislaufs wurden so angepasst, dass sie in einem Bereich liegen, in welchem keine beschleunigte Korrosion auftritt.
- Ab 1998 werden Brennelemente mit Hüllrohren eingesetzt, deren Aussenoberfläche vorbehandelt ist. Ab 1999 gelangt zudem Hüllrohrmaterial mit optimierter Mikrostruktur zum Einsatz.
- Um bei der künftigen Auswahl der Lieferanten über abgestützte eigene Betriebs-Erfahrungen zu verfügen, testet KKL ab 1998 modernste Brennelemente verschiedener Lieferanten unter vergleichbaren Bedingungen im KKL-Reaktor.

Aus Sicht der Werksbetreiber sowie der Gutachten der HSK und der Stellungnahme der Kommission für die Sicherheit der Kernanlagen (KSA) sind die Voraussetzungen für die Bewilligung der Leistungserhöhung durch den Bundesrat erfüllt. Aufgrund der erarbeiteten Resultate steht einer Freigabe durch die HSK nichts mehr im Wege. Der bundesrätliche Entscheid wird deshalb für September 1998 erwartet.